

Stand: 29.03.2024 16:29:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15386

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes

(Drs. 16/14915)

hier: Vergabegrundsätze und Mindestlohnregelung"

Vorgangsverlauf:

1. Änderungsantrag 16/15386 vom 23.01.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/15939 des KI vom 07.03.2013
3. Beschluss des Plenums 16/16110 vom 20.03.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 122 vom 20.03.2013

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Sabine Dittmar, Annette Karl, Natascha Kohnen, Reinhold Perlak, Bernhard Roos, Harald Schneider, Christa Steiger, Angelika Weikert, Ludwig Wörner, Stefan Schuster, Harald Güller, Markus Rinderspacher SPD**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes

(Drs. 16/14915)

hier: Vergabegrundsätze und Mindestlohnregelung

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 10 Buchst. b erhält Satz 2 im neuen Art. 13 Abs. 2 folgende Fassung:

„²Als Durchführender kann nur beauftragt werden, wer fachkundig, zuverlässig, gesetzestreu und leistungsfähig ist und sich vorher schriftlich verpflichtet hat, seinem nichtärztlichen medizinischen Fachpersonal bei der Leistungserbringung mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 Euro zu bezahlen.“

Begründung:

Durch die Änderung wird die Beauftragung der mit der bodengebundenen Durchführung rettungsdienstlichen Leistungen in dem Auswahlverfahren auszuwählenden freiwilligen Hilfsorganisation oder des mit der Leistungserbringung auszuwählenden privaten Unternehmens insbesondere an eine Mindestentlohnungsregelung geknüpft. Es kann nur ein Durchführender beauftragt werden, der sich gegenüber dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung zuvor schriftlich verpflichtet hat, seinem nichtärztlichen medizinischen Fachpersonal bei der Leistungserbringung mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 Euro zu bezahlen.

Die Verpflichtung, dem bei der Leistungserfüllung eingesetzten nichtärztlichen medizinischen Personal mindestens einen Stundenlohn von 8,50 Euro zu zahlen, findet ihre Begründung darin, dass nur so eine existenzsichernde Bezahlung der von dem Durchführenden eingesetzten Arbeitnehmer gewährleistet ist und die öffentliche Hand nicht durch ansonsten erforderliche ergänzende Zahlungen an die Arbeitskräfte indirekt die Unternehmen, die Niedriglöhne zahlen, subventioniert.

Außerdem wird dadurch ein auf dem Rücken niedrig qualifizierter Arbeitnehmer ausgetragener Niedriglohnwettbewerb verhindert. Darüber hinaus stärkt eine Mindestentlohnungsvorgabe auch in diesem Vergabebereich das Lohnniveau im Bereich niedrig qualifizierter Arbeit insgesamt, ohne dabei direkt in die Autonomie der Arbeitsvertrags- und Tarifparteien einzugreifen.

Schließlich trägt die Mindestentlohnung zur Erhaltung sozialer Mindeststandards bei und damit zur Entlastung der bei hoher Arbeitslosigkeit oder bei niedrigen Löhnen verstärkt in Anspruch genommenen Systeme der sozialen Sicherheit.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/14915

zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD

Drs. 16/15386

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (Drs. 16/14915)

hier: Vergabegrundsätze und Mindestlohnregelung

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 16/15616

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (Drs. 16/14915)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 16/15617

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (Drs. 16/14915)

hier: Einführung eines Freistellungs-, Lohnfortzahlungs- und Erstattungsanspruchs für ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/15662

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (Drs. 16/14915)

hier: Helfergleichstellung aller ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Nr. 1 wird die Inhaltsübersicht wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Buchst. b eingefügt:

„b) Es wird folgender Art. 33a eingefügt:

„Art. 33a

Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- und Erstattungsanspruch für ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst.“

b) Der bisherige Buchst. b wird Buchst. c.

2. Es wird folgende Nr. 22a eingefügt:

„22a. Es wird folgender Art. 33a eingefügt:

„Art. 33a

Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- und Erstattungsanspruch für ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst

(1) ¹Arbeitnehmer, die als ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, sind während der Teilnahme am Einsatz und einer angemessenen Ruhezeit danach von der Arbeitsleistung frei gestellt. ²Ihre Abwesenheit haben sie, wenn es die Dienstpflicht zulässt, dem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen. ³Dieser ist verpflichtet, für Zeiten der Freistellung das Arbeitsentgelt einschließlich aller Ne-

benleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das sie ohne Teilnahme am Einsatz erzielt hätten.

(2) ¹Für Beamte und Richter gilt Abs. 1 entsprechend. ²Volljährige Schüler und Studenten sind, soweit sie als ehrenamtliche Rettungskräfte von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, während der Teilnahme am Einsatz und einer angemessenen Ruhezeit danach von der Teilnahme am Unterricht und an Ausbildungsveranstaltungen freigestellt.

(3) Anderen ehrenamtlichen Einsatzkräften des Rettungsdienstes, die von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, hat der Durchführende des Rettungsdienstes den durch den Einsatz entstandenen Verdienstausfall bis zu einem Höchstbetrag zu ersetzen.

(4) Der Durchführende des Rettungsdienstes ist verpflichtet, den von den Integrierten Leitstellen alarmierten ehrenamtlichen Einsatzkräften im Rettungsdienst Sachschäden zu ersetzen, die in Ausübung des Einsatzes ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, soweit nicht Dritte Ersatz leisten oder auf andere Weise von Dritten Ersatz erlangt werden kann.

(5) ¹Dem privaten Arbeitgeber ist auf Antrag durch den Durchführenden des Rettungsdienstes zu erstatten

1. das Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit, das er gemäß Abs. 1 Satz 3 leistet,
2. das Arbeitsentgelt, das er einem Arbeitnehmer auf Grund gesetzlicher Vorschriften während einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit weitergewährt, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf einen ehrenamtlichen Einsatz im Rettungsdienst nach Abs. 1 zurückzuführen ist.

²Kann der Arbeitnehmer auf Grund gesetzlicher Vorschriften von einem Dritten Schadensersatz wegen des Verdienstausfalls beanspruchen, der ihm durch die Arbeitsunfähigkeit entstanden ist, so ist der Durchführende des Rettungsdienstes zur Erstattung nach Satz 1 Nr. 2 nur verpflichtet, wenn ihm der Arbeitgeber diesen Anspruch in demselben Umfang abtritt, in dem er kraft Gesetzes oder Vertrags auf ihn übergegangen ist. ³Der Forderungsübergang kann nicht zum Nachteil des Arbeitnehmers geltend gemacht werden.

(6) ¹Der Staat erstattet dem Durchführenden des Rettungsdienstes die notwendigen Aufwendungen nach Abs. 3 bis 5. ²Weitergehende Ansprüche auf Grund anderer gesetzlicher Regelungen, insbesondere des bürgerlichen Rechts, bleiben unberührt.

(7) Können Leistungen nach Art. 7b des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes geltend gemacht

werden, sind Ansprüche nach Abs. 1 bis 6 ausgeschlossen.⁴

3. Es wird folgende Nr. 29a eingefügt:

„29a. Art. 48 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „und des Art. 14 Abs. 4“ durch die Worte „, des Art. 14 Abs. 4 und des Art. 20 Abs. 2 Satz 4“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²In den Fällen des Art. 20 Abs. 2 entscheidet der Vorsitzende unverzüglich ohne mündliche Verhandlung.“⁴

4. Die Nr. 30 wird wie folgt geändert:

In Buchst. g werden im Einleitungssatz die Worte „Nrn. 18 und 19“ durch die Worte „Nrn. 18 bis 20“ ersetzt, in Nr. 19 der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 20 angefügt:

„20. Einzelheiten des Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- und Erstattungsanspruchs für ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst regeln. Hierzu gehören insbesondere der Umfang der freigestellten ehrenamtlichen Tätigkeit, erstattungsfähige Sachschäden sowie Höchstgrenzen für zu erstattende Lohnfortzahlung und Verdienstausfall.“

Berichtersterterin zu 1,3,4: **Angelika Schorer**
 Berichtersterter zu 2: **Hans-Ulrich Pfaffmann**
 Berichtersterter zu 5: **Bernhard Pohl**
 Mitberichtersterter zu 1,3,4: **Hans-Ulrich Pfaffmann**
 Mitberichtersterterin zu 2,5: **Angelika Schorer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/15386, Drs. 16/15616, Drs. 16/15617 und Drs. 16/15662 in seiner 81. Sitzung am 20. Februar 2013 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen

Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15617 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15616 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15386 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15662 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/15386, Drs. 16/15616, Drs. 16/15617 und Drs. 16/15662 in seiner 203. Sitzung am 26. Februar 2013 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15617 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I.

seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15616 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15386 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15662 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/15386, Drs. 16/15616, Drs. 16/15617 und Drs. 16/15662 in seiner 85. Sitzung am 28. Februar 2013 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/15616 und 16/15617 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15386 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15662 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/15386, Drs. 16/15616, Drs. 16/15617 und Drs. 16/15662 in seiner 94. Sitzung am 7. März 2013 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15617 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15616 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15386 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15662 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Hanisch

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Sabine Dittmar, Annette Karl, Natascha Kohnen, Reinhold Perlak, Bernhard Roos, Harald Schneider, Christa Steiger, Angelika Weikert, Ludwig Wörner, Stefan Schuster, Harald Güller, Markus Rinderspacher SPD**

Drs. 16/15386, 16/15939

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes
(Drs. 16/14915)
hier: Vergabegrundsätze und Mindestlohnregelung**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Angelika Schorer

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Andreas Fischer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes ([Drs. 16/14915](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

hier: Vergabegrundsätze und Mindestlohnregelung ([Drs. 16/15386](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Helfergleichstellung aller ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) ([Drs. 16/15662](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u. a. (CSU),

Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)

([Drs. 16/15616](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u. a. (CSU),

Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)

hier: Einführung eines Freistellungs-, Lohnfortzahlungs- und Erstattungsanspruchs für ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst
(Drs. 16/15617)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schorer. Frau Schorer, bevor ich Ihnen das Wort erteile, darf ich noch bekannt geben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung für die Schussabstimmung beantragt hat. Damit läuft die Zeit. Frau Schorer, damit erteile ich Ihnen das Wort.

Angelika Schorer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der Zweiten Lesung zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes. Vorab möchte ich mich für die konstruktiven Beratungen im Ausschuss und dafür bedanken, dass wir einen gemeinsamen Weg für die Gesetzesänderungen gefunden haben. Heute werde ich nicht allzu viel ausführen. Ein paar Anmerkungen werde ich jedoch machen.

Wir müssen eine verfassungsgemäße Neuregelung finden, um Privaten zu ermöglichen, im Rettungsdienst tätig zu sein. Deswegen haben diese Änderungen angestanden. Uns allen war klar, dass die Vorrangstellung der Hilfsorganisationen in Zukunft nicht mehr so aufrechterhalten werden kann wie bisher. Das bedauere ich auch persönlich. Ich bin sehr froh, dass das gesetzliche Ziel hinsichtlich der Rettungsdienstleistungen nach wie vor Bestand hat. Das bedeutet, dass die bewährten Kriterien nach wie vor gelten. Rettungsdienstliche Leistungen sind nach wie vor qualifiziert, flächendeckend verlässlich und leistungsfähig auszuführen. Die Effektivität und Wirtschaftlichkeit im Auswahlverfahren bleibt auch in Zukunft wichtig und von großer Bedeutung.

Ich möchte heute noch einmal – das habe ich in jeder Beratung betont – hervorheben, dass wir alle – das möchte ich auch für meine Fraktion deutlich machen – die Hilfsorganisationen wertschätzen und anerkennen. Das haben wir immer wieder betont. Wir schätzen nicht nur die Arbeit, sondern finden es auch wichtig, dass Haupt- und Ehren-

amt eng zusammenarbeiten und eng miteinander verzahnt werden. Es wird sehr gute Arbeit geleistet. Das sollte man am heutigen Tag der Schlussabstimmung noch einmal betonen. Unsere Hilfsorganisationen in Bayern haben in den vergangenen Jahren ein beispielhaftes Rettungswesen in Bayern nicht nur aufgebaut, sondern auch weiterentwickelt und fortgeführt. In dieser Diskussion sollte man ebenfalls hervorheben, dass wir beispielhaft in ganz Europa sind. Der Qualitätsmaßstab wird auch in Zukunft sehr hoch sein. Ich freue mich, dass die Qualität unserer Hilfsorganisationen kontinuierlich verbessert worden ist.

Ich möchte kurz auf die weiteren Neuregelungen eingehen. Die Änderung des Rettungsdienstgesetzes hinsichtlich der Anordnung einer kurzzeitigen Vorhalterhöhung für Großveranstaltungen war notwendig. Eine Neuregelung bietet sich mit dem Rettungsdienstgesetz an. Aus unserer Sicht war es wichtig, eine gerechte Lösung zu finden und eine Änderung herbeizuführen. Die Kostentragungspflicht für Großveranstaltungen, sofern eine Gewinnerzielungsabsicht besteht, soll in das Gesetz aufgenommen werden. Der Punkt "Einhaltung und Beachtung von Hygieneregeln" sollte außerdem im Gesetz verankert werden. Selbstverständlich sind Hygieneregeln schon immer beachtet worden. Allerdings werden diese nun gesetzlich verankert.

Der Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 16/15616 beinhaltet eine Folgeregelung zur Schiedsstelle. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Erwähnenswert sind die Verfahrenserleichterungen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Die Retterfreistellung war uns ein großes Anliegen. Die Verankerung der Retterfreistellung im Rettungsdienstgesetz stellt einen wichtigen Tag für das Ehrenamt dar. Heute sollte grünes Licht für unsere ehrenamtlichen Helfer erteilt werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Unterhalb der Katastrophenschutzschwelle gibt es einen Anspruch auf Lohnfortzahlung und auf Lohnausgleich. Die Umsetzung ist ein spürbares Zeichen für unsere Eh-

renamtlichen. Ich freue mich, dass das Gesetz am 1. April dieses Jahres in Kraft treten kann. Wir sollten für unsere Ehrenamtlichen und insbesondere für junge Menschen in Zukunft ein Zeichen setzen. Sie sollen sich wieder für das Ehrenamt begeistern können.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Der Antrag ist wegweisend für die Zukunft. Ich bitte alle Fraktionen, diesem Antrag zuzustimmen.

Zum Änderungsantrag der SPD zur Mindestlohnregelung habe ich bereits im Innenausschuss Stellung genommen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin - -

Angelika Schorer (CSU): Herr Präsident, wenn Sie erlauben, sage ich noch zwei Sätze. Über das Ziel sind wir uns einig, über den Weg dahin nicht. Im Oktober vergangenen Jahres wurde ein Arbeitgeberverband gegründet. Das ist ein eingetragener Verein. Unser Ziel ist die Festsetzung eines Branchentarifvertrages in diesem Bereich. Ich denke, dass sich mit dem Notfallsanitätergesetz, das in Bälde kommen wird, das Lohngefüge erhöhen wird. Damit könnten Veränderungen folgen. Ich denke, dass das der richtige Weg ist. Wir werden mit Nachdruck daran arbeiten.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER Folgendes. Wir haben aus unserer Sicht die richtigen Anträge gestellt und lehnen deshalb den der FREIEN WÄHLER ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich werde die Redezeit bei dieser Debatte mit den nachfolgenden Rednern genauso gnädig handhaben. Der nächste Redner ist Kollege Pfaffmann von der SPD-Fraktion.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Frau Schorer im Großen und Ganzen recht geben. Dieses Gesetz hat große Vorteile; es ist ein Schritt nach vorn.

Die Helfergleichstellung und viele andere Dinge haben wir im Ausschuss intensiv und konstruktiv diskutiert. Wir werden dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen, obwohl es das eine oder das andere gibt, worüber man noch reden müsste. Ich denke da zum Beispiel an die Frage der Sachlichkeit und der Behandlung des notärztlichen Dienstes. Da gibt es durchaus noch ein paar offene Fragen. Aber das ist kein Grund, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Gestatten Sie mir dazu einige grundsätzliche Bemerkungen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat dem Rettungsdienst den Markt geöffnet. Ich muss ehrlich sagen, dass ich das außerordentlich bedauere. Ich meine, nicht alle Dienstleistungen, die im öffentlichen Interesse sind, sind unbedingt wettbewerbsrelevant.

(Beifall bei der SPD)

Das will ich hier einmal deutlich sagen. Dazu gehört der Rettungsdienst ebenso wie die Feuerwehr und viele andere Dienste auch. Ich würde mir eine sehr konstruktive Diskussion von Brüssel über Deutschland bis nach München zu der Frage wünschen, ob Leistungen im öffentlichen Interesse wirklich dem freien Spiel der Kräfte zugeführt werden dürfen. Diese Diskussion wäre sinnvoll und spielt hier eine große Rolle. Ich weiß, dass das der FDP nicht gefällt; denn ohne Privatisierung aller Leistungen geht bei den Kollegen der FDP gar nichts. Das unterscheidet uns von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, in der Programmatik.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir übrigens gewünscht, dass im Rahmen der europäischen Diskussion über die Wasserprivatisierung – da steht derzeit ja auch die Dienstleistungsrichtlinie auf der Tagesordnung, wie von unseren Vertretern der europäischen Kommission gewünscht – genau diese Diskussion geführt worden wäre. Wir haben die Protokolle angesehen. Es gab keine einzige Wortmeldung vonseiten der Bundesregierung zu dieser Frage, die doch für unsere Organisationen von hoher Bedeutung ist.

Ich würde mir manchmal wünschen, bevor wir hier an den Mikrofonen immer das große Lob ausschütten – berechtigterweise! –, dass wir in dem einen oder anderen Falle auch Taten folgen zu lassen, zumindest bei den entsprechenden Debatten in den jeweiligen Parlamenten.

(Beifall bei der SPD)

Das geschieht leider nicht. Ich finde, die öffentlich-rechtlichen Organisationen im Rettungsdienst haben in den vergangenen Jahren eine hervorragende Qualität bewiesen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. In Bayern haben wir eines der besten Rettungswesen. Auch dem kann ich gern zustimmen. Das ist eben den öffentlich-rechtlichen Organisationen zu verdanken. Darauf will ich ausdrücklich hinweisen. Deshalb finde ich es nicht angemessen, dass man als Dankeschön für diese wunderbare Hilfeleistung für die Bürger dieses Landes sozusagen eine Öffnung auf dem freien Markt hinterherschleibt mit teilweise manchmal sehr schwierigen Angeboten, die von anderen Dienstleistungsunternehmen abgegeben werden. Das muss man auch sagen dürfen.

Bei der Frage der Helfergleichstellung schließe ich mich Ihren Ausführungen an, liebe Frau Kollegin Schorer. Das ist richtig.

Und jetzt noch ein Satz zu unserem Antrag. Sie wollen den Mindestlohn von 8,50 Euro nicht mittragen. Ich sage Ihnen unabhängig von der Grundsatzdebatte zum Mindestlohn: Wenn in diesem Bereich kein Mindestlohn eingeführt wird, schaden Sie den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen ganz gewaltig.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das gern begründen. Wir haben beispielsweise beim Bayerischen Roten Kreuz sowie beim Arbeiter-Samariter-Bund und auch bei anderen Organisationen eine sehr gute tarifliche Bezahlung, die über dem Mindestlohn liegt. Das ist festzuhalten. Wenn sich jetzt sozusagen der Markt bei der Ausschreibung von Dienstleistungen im öffentli-

chen Rettungsdienst öffnet, dann können Sie darauf warten, wer die günstigeren Angebote abliefern kann. Nachdem nun einmal der große Teil der Kosten Personalkosten sind, werden Sie in kürzester Zeit deutlich günstigere Angebote privater Anbieter auf dem Tisch haben. Bei dem Gebot der Wirtschaftlichkeit können Sie sich ganz schnell ausrechnen, wer diese Ausschreibungen gewinnen wird,

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

bestimmt nicht mehr die öffentlich-rechtlichen Rettungsdienste.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann ist der Ärger groß!)

Die werden dann folgendermaßen reagieren: Sie werden es mit der Erhöhung des ehrenamtlichen Anteils ausgleichen. Da frage ich mich schon, ob das in unserem Interesse ist. Ich sage: Nein. Deswegen wäre der Mindestlohn unabhängig von der Grundsatze debatte sozusagen ein Schutzmechanismus gewesen. Aber leider wollen Sie das nicht mittragen. Der Arbeitgeberverband, der in der Tat gegründet wurde, wird sicherlich nicht so schnell reagieren können, obwohl wir uns in der Zielsetzung eines allgemein verbindlichen Tarifvertrages für diesen Bereich sehr einig sind.

Ich bedaure sehr, dass Sie diesen Weg nicht mitgehen können, obwohl – gestatten Sie mir diesen Seitenhieb – Sie überall im Lande herumlaufen und Lohnuntergrenzen fordern. Ich bin dabei, wenn Sie sagen: Gut, wir machen eine Lohnuntergrenze; denn wenn es nur am Wort liegt, können wir zustimmen. Wenn wir eine Lohnuntergrenze im Rettungsdienst von 8,50 Euro machen – das versprechen Sie überall -, sind wir auch dabei.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN. Bitte sehr.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rettungsdienst funktioniert in Bayern. Der Rettungsdienst ist allerdings im alten Gesetz in einigen Passagen nicht gut geregelt, und insofern begrüßen wir das neue Rettungsdienstgesetz. Wir werden ihm zustimmen.

Wir sind der Auffassung, dass die richtigen Kriterien gewählt wurden: Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. Auch wir sehen, dass die im Rettungsdienst tätigen Personen weitgehend ehrenamtlich tätig waren und eine gute Arbeit geleistet haben. Auch von uns ein herzliches Dankeschön!

Warum kommen nun die privaten Dienstleister mit hinein? Dazu zwingt das Urteil des Verfassungsgerichtshofes, ob wir es wollen oder nicht; wir müssen damit leben.

Meine Damen und Herren, eine kleine Schranke errichtet der Gesetzgeber schon dadurch, dass der Anbieter nachweisen muss, bei Großschadensereignissen die Leistung erbringen zu können. Das wird die Inflation privater Unternehmer sicherlich eingengen. Ich glaube, dass wir damit eine kleine Schranke eingebaut haben. Ich gebe Ihnen recht, Herr Pfaffmann, es ist nicht die große Regelung, die verhindern wird, dass Private in den Markt eindringen können. Es werden sich auch unter dieser Prämisse Dienstleister anbieten.

Meine Damen und Herren, nun ein Wort dazu, weshalb die FREIEN WÄHLER einen eigenen Antrag gestellt haben. Es geht um die Helfergleichstellung. Da haben wir in Zukunft zwei Regelungen. Wir haben auf der einen Seite den Mann oder die Frau, die im Feuerwehrwesen Dienst ableisten. Die Kommune muss hier zu 100 % die Kostenersatzung auf sich nehmen. Auf der anderen Seite haben wir die Situation, dass jetzt über die Rettungszweckverbände Entschädigungen eingereicht werden und diese Leistungen letztendlich vom Freistaat Bayern und nicht von der kommunalen Ebene erstattet werden. Den Rettungszweckverbänden werden nicht 100 % erstattet, sondern anteilig zwischen 80 und 90 %. Das halten wir für nicht allzu gut. Wir hielten eine Gleichstellung hier für sinnvoll, und zwar alles in einer Hand beim Land: Wenn also

auch der Feuerwehrmann eine Entschädigung zu bekommen hat bzw. der Arbeitgeber des Feuerwehrmanns, sollte diese vom Staat kommen. Wir würden so die kommunale Ebene gewaltig entlasten und hätten es in einer Hand. Von dort hat dann ebenfalls eine 100-prozentige Erstattung zu erfolgen, die den Rettungszweckverbänden jetzt nicht gewährt wird. Sie müssen aus ihren eigenen Mitteln noch einen Teil der Kosten aufbringen. - Das war unser Antrag. Es ist ein Punkt, der uns nicht dazu veranlassen wird, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Wir werden dem Gesetz, basierend auf dem Änderungsantrag der CSU und der FDP, zustimmen. Wir haben es im Ausschuss bereits gesagt: Bei dem SPD-Antrag stört uns die Mindestlohnregelung. Insofern können wir dem nicht zustimmen.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung: Das ist ein sauber erarbeitetes Gesetz mit einer längst fälligen, klaren Regelung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Christine Kamm das Wort geben.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hanisch, als das Rettungsdienstgesetz das letzte Mal novelliert worden ist, gab es schon Private im Markt. Private waren an den Rettungsdienstleistungen beteiligt. Damals wurde eine Novelle gemacht, die rechtlich nicht haltbar war, da sie die Beteiligung Privater auf unzulässige Weise regulieren wollte.

Die heutige Novelle wurde erforderlich, da die bisherige Fassung des Gesetzentwurfs wettbewerbsrechtlich unzulässig war. Es gab eine Öffnung bei der Dienstleistungsgabe an Private, und der Bayerische Verfassungsgerichtshof erklärte es für nicht zulässig, dass die Beteiligung der Privaten nachrangig geschehen solle, sondern er schrieb vor, dass sie gleichberechtigt am Auswahlverfahren beteiligt werden müssen. Der Punkt war: Es gab bereits eine Öffnung – und das ist das Problem.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf wird die Grundlage für ein rechtlich zulässiges Auswahlverfahren geschaffen, aber damit werden keineswegs alle Probleme gelöst. Wie bei anderen Marktöffnungen und Ausschreibungen von Dienstleistungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge besteht hier die Gefahr eines Niedriglohnwettbewerbs, da bei Dienstleistungen, wie schon ausgeführt worden ist, die Personalkosten der entscheidende Kostenfaktor sind.

Wir wollen aber keinen Wettbewerb zulasten qualitativer und sozialer Standards. Wir wollen nicht, dass Unternehmen, die faire Löhne zahlen, aus dem Geschäftsfeld gedrängt werden, und wir müssen verhindern, dass es zu einem Dumping-Wettbewerb um die niedrigsten Löhne und die schlechtesten Arbeitsbedingungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und heute im Bereich des Rettungsdienstes kommt. Wenn es ein Wettbewerb ist, dann muss er fair sein. Daher halten wir es nach wie vor für richtig, dass unabhängig von tarifvertraglichen Regelungen ein Mindestlohn in das Gesetz aufgenommen wird. Wir werden die Entwicklungen genau beobachten und gegebenenfalls wieder gesetzlich initiativ tätig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat nun Kollege Dr. Andreas Fischer das Wort, bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In weiten Teilen sind wir uns alle einig, aber einige Bemerkungen möchte ich doch noch machen, insbesondere zu dem, was Sie vorge tragen haben, Herr Kollege Pfaffmann.

Es ist nicht so, dass wir uns über eine Öffnung des Marktes unterhalten, die die Regierungskoalition oder gar die FDP veranlasst hat, sondern wir unterhalten uns über ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Das oberste bayerische Gericht hat am 24. Mai 2012 entschieden, dass der Vorrang für die Hilfsorganisationen ein Eingriff in die Berufsfreiheit ist. Damit sind Änderungen notwendig geworden. Diese Änderun-

gen müssen nun einerseits gewährleisten, dass es nicht wieder einen Eingriff in die Berufsfreiheit gibt. Sie müssen also eine Rechtsgrundlage für ein verfassungsmäßiges Auswahlverfahren schaffen, mit dem sich private Unternehmen und Hilfsorganisationen bewerben können. Andererseits müssen sie aber – das ist sehr wichtig – dafür sorgen, dass das hohe Niveau der rettungsdienstlichen Versorgung, das wir in den vergangenen Jahrzehnten hier erreicht haben, aufrechterhalten bleibt. Dieses hervorragende Niveau verdanken wir dem Engagement und Know-how der Hilfsorganisationen. Ihnen möchte ich an dieser Stelle für die hervorragende Arbeit, die sie tagtäglich leisten, meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb muss vermieden werden, dass es Rosinenpickerei gibt. Auch wir wollen keinesfalls eine Regelung, bei der sich die Privaten sozusagen die Wurst schnappen und die Hilfsorganisationen dann bei der trockenen Semmel bleiben. Das darf es nicht geben, sondern wir wollen, dass beide vor gleichen Voraussetzungen stehen. Deshalb sieht das Gesetz vor, dass künftig jeder, der am Rettungsdienst teilnimmt, gleich, ob Hilfsorganisation oder Privater, auch in der Lage sein muss, bei Großschadenslagen einen relevanten Beitrag über die Regelversorgung hinaus zu leisten. Diese Fähigkeit, Kapazitäten zusätzlich zur Verfügung zu stellen, ist eine wesentliche Zugangsvoraussetzung, und nur Bewerber, die diese Fähigkeit besitzen, sind geeignet, teilzunehmen. Das ist, meine ich, ein gelungener Weg, der beide Interessen berücksichtigt.

Besonders wichtig ist mir aber eine gemeinsame Initiative der Koalitionsfraktionen. Wir haben gesagt, wir wollen diese Neuregelung zum Anlass nehmen, dafür zu sorgen, dass bei der Freistellung die gleichen Bedingungen für Rettungsdienstleistende gelten wie für Feuerwehrdienstleistende. Es gibt keinen Grund, den ehrenamtlich im Rettungsdienst Tätigen hinsichtlich Freistellungs-, Lohnfortzahlungs- oder Erstattungsanspruch schlechter zu behandeln als den Feuerwehrdienstleistenden. Deshalb bin ich froh, dass diese Initiative, die die Ungleichbehandlung in diesem Bereich beseitigt, von allen Fraktionen in diesem Haus unterstützt wird.

Ich sehe aber keinen Anlass, wie es der Änderungsantrag 16/15662 der FREIEN WÄHLER vorsieht, diese Rettergleichstellung im Feuerwehrgesetz und nicht im Rettungsdienstgesetz zu regeln. Dann hätten wir ein zweites Gesetz ändern müssen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und ich denke, das hätte uns nicht weitergebracht.

Ich möchte auch noch etwas zum Änderungsantrag der SPD sagen. Ein Mindestlohn ist die eine Sache. Die Frage ist, wie man eine angemessene Bezahlung erreicht. Wir wollen auch eine angemessene Entlohnung. Aber anders als SPD und GRÜNE in ihren Änderungsanträgen sind wir der Meinung, dass Lohnuntergrenzen zwar absolut sinnvoll sind, dass wir diese Einigung aber auf tarifvertraglicher Ebene wollen und nicht durch eine gesetzliche Regelung.

(Beifall bei der FDP - Dr. Paul Wengert (SPD): Die Tarifvertragsparteien können Sie nicht zwingen, Herr Kollege!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. damit ist die Aussprache geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/14915, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/15386, 15616, 15617 und 15662 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 16/15939 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/15386 und 15662 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/15386 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen herzlichen Dank. Das sind die Kollegen von der SPD-Fraktion

und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Vielen herzlichen Dank. Das sind die Kollegen der CSU- und der FDP-Fraktion sowie der FREIEN WÄHLER und Kollegin Pauli (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/15662 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Danke schön. Das sind die Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP. Enthaltungen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/14915 empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf Drucksache 16/15939. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Das sind alle Fraktionen des Hauses sowie Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Enthaltungen? – Jeweils keine. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Alexander König (CSU): Haben wir die namentliche Abstimmung zurückgezogen?)

– Ah. Vielen Dank für die Übung. Das war nur ein Test. Einige Kolleginnen und Kollegen haben aufgepasst. Vielleicht können wir auf die namentliche Abstimmung verzich-

ten. – Nein, wir verzichten nicht darauf. Dann führen wir sie durch. Wir haben die Stimmkarten; ich eröffne die Abstimmung; Sie können jetzt über den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/14915 in der vom federführenden Ausschuss vorgeschlagenen Fassung abstimmen. Wir haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18.02 bis 18.07 Uhr)

Die fünf Minuten sind um, und ich schließe die Abstimmung. Wir werden in bewährter Weise außerhalb des Raumes auszählen und das Ergebnis so schnell wie möglich bekanntgeben.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass wir jetzt schon für Tagesordnungspunkt 5 – Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs – Stimmzettel ausgeben, sodass Sie sich darauf einrichten können und die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt draußen sind, diese Stimmzettel an ihren Plätzen vorfinden werden.

(...)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, gebe ich Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes auf Drucksache 16/14915 bekannt. Mit Ja haben 140 Abgeordnete gestimmt, es gab keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/15616 und 16/15617 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

